



405. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 405, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 493
EINRICHTUNG DES IRMA -FONDS**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Verbesserung der Haushaltsführung der Organisation (PC.DEC/486 vom 28. Juni 2002),

in Kenntnisnahme des Vorschlags über ein Projekt für integriertes Ressourcenmanagement (IRMA) (SEC.GAL/66/02/Rev.1 vom 12. Juli 2002),

in Kenntnis der Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Transparenz der OSZE bei der Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben im gesamten Sekretariat und in allen Missionen und Institutionen zu verbessern,

in Anerkennung der Tatsache, wie wichtig für die OSZE geeignete Verfahren und Instrumente für die Finanz-, Material- und Personalressourcenverwaltung sind, damit der Gesamthaushaltsplan für die Teilnehmerstaaten zum zentralen Managementinstrument für die operative Planung, Durchführung, Evaluierung und Berichterstattung werden kann,

beschließt,

- einen eigenen Fonds, in der Folge als IRMA-Fonds bezeichnet, für die Entwicklung und Durchführung des vorgeschlagenen integrierten Ressourcenmanagementsystems (IRMA) einzurichten; der Fonds wird einen Projektdurchführungszeitraum von drei Jahren mit jährlichem Saldovortrag abdecken;
- dem IRMA-Fonds 6,9 Millionen EUR aus dem Barüberschuss des Finanzjahrs 2000 gemäß dem Vorschlag für das IRMA-Projekt (SEC.GAL/66/02/Rev.1 vom 12. Juli 2002) zuzuteilen;

beschließt ferner, dass

- jede Anstrengung unternommen wird, um für einen möglichst kostengünstigen Abschluss des Projekts zu sorgen;
- mit allen zum Zeitpunkt des Projektabschlusses im Fonds verbliebenen Mitteln gemäß Finanzvorschrift 7.07 verfahren wird;

ersucht

- den Generalsekretär, den Fonds im Einklang mit Artikel VII der Finanzvorschriften zu verwalten und vierteljährlich oder bei Bedarf in kürzeren Abständen einen Bericht über die Durchführung von IRMA vorzulegen;
- den Informellen Finanzausschuss, für die Projektdauer eine Arbeitsgruppe zum Zwecke der Aufsicht über die Aktivitäten im Rahmen des IRMA-Projekts und zur Berichterstattung über seine Fortschritte auf dem Weg des Informellen Finanzausschusses falls angebracht an den Ständigen Rat einzurichten.

PC.DEC/493
25. Juli 2002
Beilage

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Im Zusammenhang mit dem heute verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates der OSZE über die ‚Einrichtung des IRMA-Fonds‘ möchte die Russische Föderation folgende Erklärung abgeben.

Bei ihrer Zustimmung zur weiteren Planung für die Einführung des Systems für ein integriertes Ressourcenmanagement (IRMA) geht die Russische Föderation davon aus, dass das Sekretariat den Teilnehmerstaaten in der nächsten Phase ein klareres Konzept darüber vorlegen wird, wie die Entwicklung der Informationstechniken und -systeme sowohl am Sitz der OSZE als auch in den Feldmissionen der Organisation aussehen soll. Wir erwarten für dieses große und teure Langzeitprojekt ein umfassendes und integriertes Vorgehen, damit eine unnötige Vergeudung von Ressourcen, mögliche Überschneidungen und inkompatible EDV-Programme vermieden werden können. Wir ersuchen das Sekretariat auch darum, den Teilnehmerstaaten einen detaillierteren betriebswirtschaftlichen Plan für die Einführung des IRMA-Systems vorzulegen, der die finanziellen Kosten (für Ausrüstung, Software, Konsulenten- und Expertendienste usw.) enthält und auch einen Zeitrahmen für die Verwirklichung der einzelnen Stufen des Systems in Bezug auf Personalmanagement, Buchhaltung, Inventarisierung der Sachgüter usw., einschließlich Vorstellungen bezüglich der durch die Rationalisierung und größere Leistungsfähigkeit der Produktionsverfahren erwarteten Ergebnisse und der Auswirkungen auf die Freisetzung von Personalressourcen.

Der Umfang des gesamten Projekts muss genau abgegrenzt werden, damit es aus dem Sonderfonds finanziert werden kann, der zu diesem Zweck eingerichtet wird und nicht ausschließlich durch Rückgriff auf eingesparte Haushaltsressourcen wieder aufgefüllt werden darf.

Den Teilnehmerstaaten dürfen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen aus der Umsetzung des Programms erwachsen. Es ist auch wichtig, eine regelmäßige Überprüfung der Verwendung der Mittel und des Fortgangs der Arbeit während der gesamten Zeit der Einführung und des Einsatzes des IRMA-Systems durch den Ständigen Rat vorzusehen.

Die Russische Föderation ersucht um Beifügung dieser Interpretativen Erklärung zum Beschluss des Ständigen Rates der OSZE.“